

## Informationsblatt zur Straßenreinigungspflicht

- für **alle Grundstückseigentümer\*innen** gilt die Verpflichtung zu einer regelmäßigen Straßenreinigung
- bei Verhinderung durch Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen muss eigenständig eine Vertretung organisiert werden
- die zu reinigende Fläche erstreckt sich von der Grundstücksgrenze in dessen vollständiger Breite bis zur Straßenmitte

**Achtung:** Bei Eckgrundstücken muss die Reinigung von beiden Grundstücksseiten aus durchgeführt werden und endet am Schnittpunkt beider Straßenmitten.

- die Straßen sind regelmäßig so zu reinigen, dass sich Verunreinigungen nicht negativ auf ihre Nutzbarkeit auswirken
- die Reinigungspflicht umfasst auch Gehwege, Parkplätze, Straßenrinnen und Böschungen
- ist kein Gehweg vorhanden, gilt ein Streifen von 1,5 Metern Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg

Der vollständige Text der Straßenreinigungssatzung der Stadt Griesheim ist unter [www.griesheim.de](http://www.griesheim.de) verfügbar oder kann per E-Mail an [ordnungsamt@griesheim.de](mailto:ordnungsamt@griesheim.de) angefordert werden.

### Ihr Kontakt zum Ordnungsamt

Stadtverwaltung Griesheim  
Wilhelm-Leuschner-Straße 75  
64347 Griesheim  
Telefon: 06155/701-226, -221  
Telefax: 06155/701-222  
E-Mail: [ordnungsamt@griesheim.de](mailto:ordnungsamt@griesheim.de)

Öffnungszeiten:  
Montag 7.00 – 12.30 und 13.30 – 16:30 Uhr  
Dienstag 7.30 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr  
Mittwoch 7.30 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr  
Donnerstag 7.30 – 12.30 und 13.30 – 18 Uhr  
Freitag 7.30 – 12.30 Uhr